

Drucksache Nr. 24/2021-2026 - 1

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	18.04.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	11.05.2023		X

Bebauungsplan Nr. 43 "Östlich des verlängerten Grasweges", 4. Änderung, Stadtteil Springe

- **Aufteilung des Geltungsbereiches in die Abschnitte A und B**
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für den Abschnitt A**
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB für den Abschnitt A**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für den Abschnitt A**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB für den Abschnitt A**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zum Bebauungsplan Nr. 43 „Östlich des verlängerten Grasweges“, 4. Änderung, Stadtteil Springe

1. Die Aufteilung des Geltungsbereiches in die Abschnitte A und B, wie in der Anlage 1 dargestellt,
2. für den Abschnitt A des Bebauungsplanes über die Äußerungen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 2),
3. die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) für den Abschnitt A des Bebauungsplanes (Anlage 3) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 4),
4. die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB für den Abschnitt A des Bebauungsplanes (Anlage 3) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 4).

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Östlich des verlängerten Grasweges“, 4. Änderung, Stadtteil Springe beschlossen. Inzwischen wurde das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt. Am 04.07.2022 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor.

In der Zeit vom 13.07.2022 bis 17.08.2022 wurden die Behörden gem. § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten. Die hierzu eingegangenen Anregungen liegen mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung dieser Drucksache als **Anlage 2** bei.

Außerdem liegen inzwischen der Umweltbericht und das Schallgutachten vor, so dass der nächste Verfahrensschritt nun durchgeführt werden kann.

Allerdings macht die städtebauliche Entwicklung der Stadt Springe die Änderung der Zielsetzung für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereichs der 4. Änderung erforderlich. Die bislang vergebliche Suche nach einem geeigneten Standort für den Ersatz des Wertstoffhofs in der Oppelner Straße führt dazu, dass ein Teil der bislang unbebauten Fläche im Geltungsbereich dieser Änderung eingehender auf ihre Eignung für diese Nutzung untersucht wird. Dieser Schritt behindert allerdings den Fortgang des Verfahrens, wobei für den bebauten südlichen Teil (Abschnitt A) des Geltungsbereiches ein zügiger Verlauf des weiteren Verfahrens zu erwarten ist. Deshalb ist es sinnvoll, den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans in zwei Abschnitte aufzuteilen und abschnittsweise fortzuführen (**s. Anlage 1**). So kann voraussichtlich für den Abschnitt A zeitnah der Satzungsbeschluss erfolgen.

Der bereits bebaute südliche Teil des Geltungsbereiches wird Abschnitt A und der unbebaute nördliche wird Abschnitt B. Der Grünstreifen, der zwischen den beiden Abschnitten liegt, wird dem Abschnitt A zugeordnet. Ob für den Abschnitt B eine Erweiterung des Plangebietes erforderlich wird, ergibt sich aus den Ergebnissen der Voruntersuchung hinsichtlich des Wertstoffhofes.

Die im Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen sind für beide Abschnitte verwendbar. Die Abwägungsvorschläge sind der Abschnittsbildung entsprechend angepasst worden und liegen in Anlage 2 für den Abschnitt A vor.

Das Verfahren wird zunächst für den Abschnitt A fortgesetzt. Deshalb sind dieser Vorlage der Bebauungsplanentwurf (**Anlage 3**) und die dazugehörige Begründung (**Anlage 4**) beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt ist beabsichtigt, den Bebauungsplan sowie die Begründung für den Abschnitt A gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

(Gebauer)